

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	8 (1892)
<b>Heft:</b>	30
<b>Rubrik:</b>	Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 30

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von W. Henn-Barbier.

VIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per Spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 22. Oktober 1892.

**Wochenspruch:** Bitte Du nie um ein Gut; nein, seh' nur allein um das Gute.  
Denn was den Sterblichen frommt, ist nur den Göttern bewußt.

## Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender.

Verschiedenen Anfragen und Erkundigungen gegenüber, sowie auch erfolgter Vorschläge für die in Arbeit (Berathung) befindlichen Statuten und zur Aufklärung im Allgemeinen, sieht sich der leitende Ausschuß zu folgendem Kreisantwortschreiben veranlaßt:

Wie vorausgessehen, konnte zufolge Militärdienst und anderer der Jahreszeit anhaftender Hindernisse wegen, nicht mit der gewünschten Promptheit gearbeitet werden. Die bezüglichen Vorarbeiten dürfen dessenungeachtet noch rechtzeitig erledigt werden. Inzwischen können sich die Genossen gegenseitig annähern, ganz nach Belieben geschäftliche Anknüpfungen anstreben und Geschäfte abschließen, welch' letzteres — wie es scheint — schon in ganz erfreulicher Weise begonnen hat.

Die Ausarbeitung der Statuten nach den vorgeschriebenen Grundzügen wurde den Schaffhauser Genossen übertragen. Hiezu wurden inzwischen weitere Vorschläge gemacht. So wird in erster Linie gewünscht, die Statuten möchten auch eine Kranken- und Sterbekasse in Aussicht nehmen. Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß für erstere wohl kaum ein wesentliches Bedürfniß vorliege, weil so ziemlich überall dafür gesorgt sei, dagegen eine Sterbekasse ebenfalls auf dem Prinzip der Gegen seitigkeit, wie solche schon längst und so viel bekannt

auch gut bestehen, dürfte ohne große Schwierigkeit einzuführen sein. Auch Unfallversicherung ist eine Forderung, die der Erwägung sehr werth ist und wäre's auch nur als Kollektivanschluß an ein schon bestehendes Institut. Endlich sollte es in den Statuten deutlich ausgesprochen werden, daß dem Schindelgewerbe energisch zu Leibe gegangen werde.

Über dieses ziemlich delikate Thema, sowie auch über die andern Punkte wird von unserer Seite nächstens etwas näher eingetreten. Indessen empfehlen wir diese Punkte sämmtlichen Genossen zu eingehendem Studium.

Ganz besonders ist's die Organisation im Allgemeinen und die Lokalorganisationen speziell, welchen wir bestmögliche Aufmerksamkeit zuwenden und zwar zunächst für Zürich, dem Vorort.

Mit genossenschaftlichen Gruß:

Der leitende Ausschuß.

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrische Anlage in Interlaken.** Die Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzersee in Interlaken hat bekanntlich einen Schiffahrtskanal vom Thunersee nach Interlaken erstellt, der diesen Früh Sommer dem Betriebe übergeben wurde und der den Interlaken besuchenden Fremden nunmehr die Annehmlichkeit bietet, ihren Bestimmungsort per Schiff zu erreichen, ohne in Däiligen umsteigen zu müssen. Durch diese Baute ist die Dampfschiffgesellschaft zugleich in den Besitz einer ansehnlichen Wasserkraft gelangt. Um näm-